

162/J

der Abgeordneten Peter, Partnerinnen und Partner

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Bürokratie- und Regulierungsabbau im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Das nach den Nationalratswahlen 1994 von SPÖ und ÖVP anlässlich der Bildung der neuen Bundesregierung abgeschlossenen Arbeitsübereinkommen räumt der Konsolidierung des Bundeshaushalts Priorität ein, wobei der Schwerpunkt der zu setzenden Maßnahmen bei den Ausgaben liegen soll. „Konsolidierungsbedarf“ wird insbesondere im öffentlichen Dienst angenommen. Eine Verringerung des Personalstandes soll vor allem durch „Reduzierung von Verwaltungsabläufen und bürokratischen Vorschriften“ erreicht werden. Von denselben Inhalten sind die Budgetplanungen der Koalitionsregierung für 1996 und 1997 geprägt.

Bereits Dr. Schüssel hat sich als Wirtschaftsminister für „Deregulierung“ ausgesprochen. Bei den „Einsparungserfolgen“ im Wirtschaftsressort handelt es sich jedoch fast ausschließlich um Ausgliederungen und keine echten Einsparungen. Wie das Beispiel der erfolgreichen Ausgliederung von Schloß Schönbrunn zeigt, sind die Agenden der Hochbausektion durch die Ausgliederung verringert worden, was aber keine entsprechende Einsparung der Personalaufwände zur Folge hatte.

Trotz der erfolgten Ausgliederung von Aufgaben zeigt der Personalstand in der Zentralleitung, im Ministerium selbst, eine beträchtliche Aufblähung.

In den Jahren 1989 und 1990 wurde das Projekt „Verwaltungsmanagement“ durchgeführt, das die Umstellung des gesamten Kanzlei- und Schreibbetriebes auf Computer brachte. Das sich daraus ergebende Einsparungspotential wurde offensichtlich jedoch nicht genutzt. Die Zahl der „Schreibkräfte“ wurde laut Geschäfts- und Personaleinteilung im Zeitraum 1990 bis 1995 sogar erhöht.

Mit 1.7.1993 trat die Gewerberechtsnovelle 1992 in Kraft, die in einer Broschüre des Wirtschaftsministeriums neben Liberalisierung auch „Abbau der Bürokratie“ bringen sollte. Durch die fast gänzliche Abschaffung des Drei-Instanzenzuges bis zum Bundesminister sollte eine ganz wesentliche Reduzierung der Gewerbevollzugsaufgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten die Folge sein.

Laut Geschäfts- und Personaleinteilung mit Stand 1.4.95 - also 1 3/4 Jahre nach Inkrafttreten der „deregulierenden“ Gewerberechtsnovelle 1992 - sind in den drei, zur Vollziehung des Gewerberechts zuständigen Abteilungen der Sektion III, weiterhin 12 A-Planstellen mit Juristen besetzt. Eine Abteilung wurde lediglich in ein Referat umgewandelt und einer anderen Abteilung eingegliedert. Durch Vergleich der beiden

Geschäfts- und Personaleinteilungen vom 1.4.1992 und vom 1.4.1995 ist weiters zu ersehen, daß Abgänge nicht zur Reduzierung von Planstellen genutzt wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

Anfrage

1. Welche Projekte zur Bürokratie- und Regulierungsabbau wurden in den Jahren 1990 bis 1995 gestartet? Wer wurde mit der Durchführung der Projekte betraut?
2. Welche Projekte zur Bürokratie- und Regulierungsabbau wurden in den Jahren 1990 bis 1995, mit welchem Ergebnis, abgeschlossen?
3. Welche Ausgliederungen von Aufgaben wurden im Wirtschaftsministerium in den Jahren 1990 bis 1995 vorgenommen? Welche nachgeordneten Dienststellen wurden mit den ausgegliederten Aufgaben betraut? Welche Einsparungseffekte wurden dadurch in der „Zentraleitung“ erzielt?
4. Wie ist die Entwicklung des Personalstandes im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in den Jahren 1990 bis 1995 verlaufen?
5. Wurde die Zahl der Schreibkräfte im Zeitraum 1990 bis 1995 durch das Projekt „Verwaltungsmanagement“ beeinflusst? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie ist die Steigerung laut Geschäfts- und Personaleinteilung zu erklären?
6. Wie viele Fälle der Entscheidung in dritter Instanz waren vor der Gewerberechtsnovelle 1992 von Ihrem Ressort jährlich zu erledigen?
7. Wie viele Fälle der Entscheidung in dritter Instanz sind seit der Gewerberechtsnovelle 1992 jährlich zu verzeichnen?
8. Ist es richtig, daß die Zahl der mit Gewerbechtsangelegenheiten befassten Mitarbeiter Ihres Ressorts trotz vermindertem Arbeitsanfall gleich geblieben ist? Wenn ja, womit begründen Sie diese Situation? Wenn nein, wie hoch ist die Zahl der Mitarbeiter in den drei bzw. zwei, mit Gewerbechtsangelegenheiten befassten Abteilungen der Sektion III und welche Aufgaben haben sie zu bewältigen?
9. Wie beurteilen Sie den Deregulierungseffekt der Gewerbechtsnovelle 1992 in Ihrem Ressort?
10. Ergab sich ein Einsparungspotential an Planstellen aufgrund der Gewerbechtsnovelle 1992 in Ihrem Ressort und speziell in der Zentraleitung?
11. Sind bereits Einsparungen von Planstellen in Ihrem Ressort aufgrund der Gewerbechtsnovelle 1992 erfolgt und wenn ja, wieviele? Wenn nein warum nicht?
12. Ist in Zukunft geplant, Planstellen einzusparen? Wenn ja, in welchen Abteilungen, wieviele und in welchem Zeitraum?
13. Wie viele Stellen sollten laut Stellenplan 1993, 1994 und 1995 und in welchen Dienststellen im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eingespart werden?
14. Wie viele Stellen wurden in den Jahren 1993, 1994 und 1995 tatsächlich und in welchen Dienststellen im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eingespart?
15. Welche Einsparung an Mitarbeitern durch Steigerung der Effizienz haben Sie Ihrer Budgetplanung für 1996 und 1997 zugrunde gelegt?